

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 42 Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 18.10.2023	Jahrgang 2023
-----------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

11.10.2023	Stadt Balve	<i>Korrektur des Kartenauszugs!</i> Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve sowie zum Bebauungsplan Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ im Ortsteil Mellen	876
------------	-------------	---	-----

**Bekanntmachung
der Stadt Balve**



**über die Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Balve sowie zum
Bebauungsplan Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“
im Ortsteil Mellen**

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Balve schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Einwendungen an.
2. Der Rat der Stadt Balve nimmt den Entwurf zur 4. Flächennutzungsplanänderung mitsamt der Begründung, dem Umweltbericht sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur Kenntnis. Darüber hinaus nimmt er den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 53 "Photovoltaikanlage Mellen" nebst Begründung, dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der vegetationskundlichen Untersuchung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellenden Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung und zum Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ umfasst das Flurstück 129 der Flur 10, Gemarkung Mellen.

Ein Übersichtsplan ist der Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve sowie der Entwurf des Bebauungsplanes nebst den nachfolgend bezeichneten Unterlagen:

- Begründung zur Flächennutzungsplanänderung
- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Flächennutzungsplanänderung
- Begründung zum Bebauungsplan
- Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan
- Vegetationskundliche Untersuchung

können gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.10.2023 bis einschließlich 28.11.2023

im Internet unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

<https://www.balve.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-und-wohnen/bauleitplaene/beteiligungsverfahren>

Wenn Sie über ein Internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Unterlagen auch über den obenstehenden QR-Code einsehen.

Zudem werden die Unterlagen im Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1, Zimmer 44, Fachbereich 4, 58802 Balve, während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während vorgenannten Zeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf insbesondere schriftlich, per E-Mail an bauleitplanung@balve.de oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an den Bürgermeister der Stadt Balve, Postfach 13 63, 58797 Balve, zu richten.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen, sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls eingesehen werden können.

Umweltbezogene Informationen

1. Bauleitplanung

Bebauungsplanentwurf Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ mit Darstellung der für den Eingriffsausgleich vorgesehenen Flächen.

Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ mit Aussagen zu Altlasten, Emissionen und Denkmalschutz sowie einer Zusammenfassung der Ergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und des Umweltberichts.

Begründung zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aussagen zu Altlasten, Emissionen und Denkmalschutz sowie einer Zusammenfassung der Ergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und des Umweltberichts.

2. Gutachten und Fachplanungen

Flächennutzungsplan:

- Umweltbericht vom August 2023 des Büros Bertram Mestermann mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen durch die Planung.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büros Bertram Mestermann von August 2023 mit Aussagen zur Ermittlung der planungsrelevanten Arten, Aufzeigen der Betroffenheit der Arten Fledermäuse, Vögel und Amphibien sowie Darstellung der Vermeidungsmaßnahmen.

Bebauungsplan:

- Umweltbericht vom August 2023 des Büros Bertram Mestermann mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen durch die Planung.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büros Bertram Mestermann von August 2023 mit Aussagen zur Ermittlung der planungsrelevanten Arten, Aufzeigen der Betroffenheit der Arten Fledermäuse, Vögel und Amphibien sowie Darstellung der Vermeidungsmaßnahmen.
- Vegetationskundliche Untersuchung des Büros Landschaftsökologie & Umweltplanung von Mai 2023 mit Aussagen zur bestehenden Nutzung und der vorhandenen Biotoptypen und einer vegetationskundlichen Beschreibung der Fläche.

3. Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 53 Immissionsschutz vom 09.05.2023, Aussage, dass keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken bestehen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 07.06.2022
Aussagen zur Ermittlung der Eingriffe und den daraus resultierenden Eingriffs- Ausgleichsmaßnahmen. Zudem Bezug auf den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Informationen, dass möglicherweise ein Nahrungshabitat für Greifvögel im Plangebiet liegt.

Schutzgut Boden

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau vom 22.05.2023
Vorkommen von ehemaligen Bergwerksfeldern und Aussagen, dass aktuell kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 17.05.2023
Aussage, dass gegen die Errichtung der PV-Anlage auf dem geplanten Grundstück keine Bedenken bestehen. Äußerung von Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Kompensation auf landwirtschaftlichen Flächen.
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 28.04.2023
Aussage, dass aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken bestehen.

Schutzgut Landschaftsschutz und Landschaftsbild

- Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 07.06.2022
Aussage, dass das Plangebiet innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes liegt und die Planung mit Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verbunden ist.

Schutzgut Kultur

- Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 28.04.2023 Information zu möglichem Vorhandensein bisher unbekannter Bodendenkmalsubstanz im Plangebiet.

Die Öffentlichkeit kann sich während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der Frist zur Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

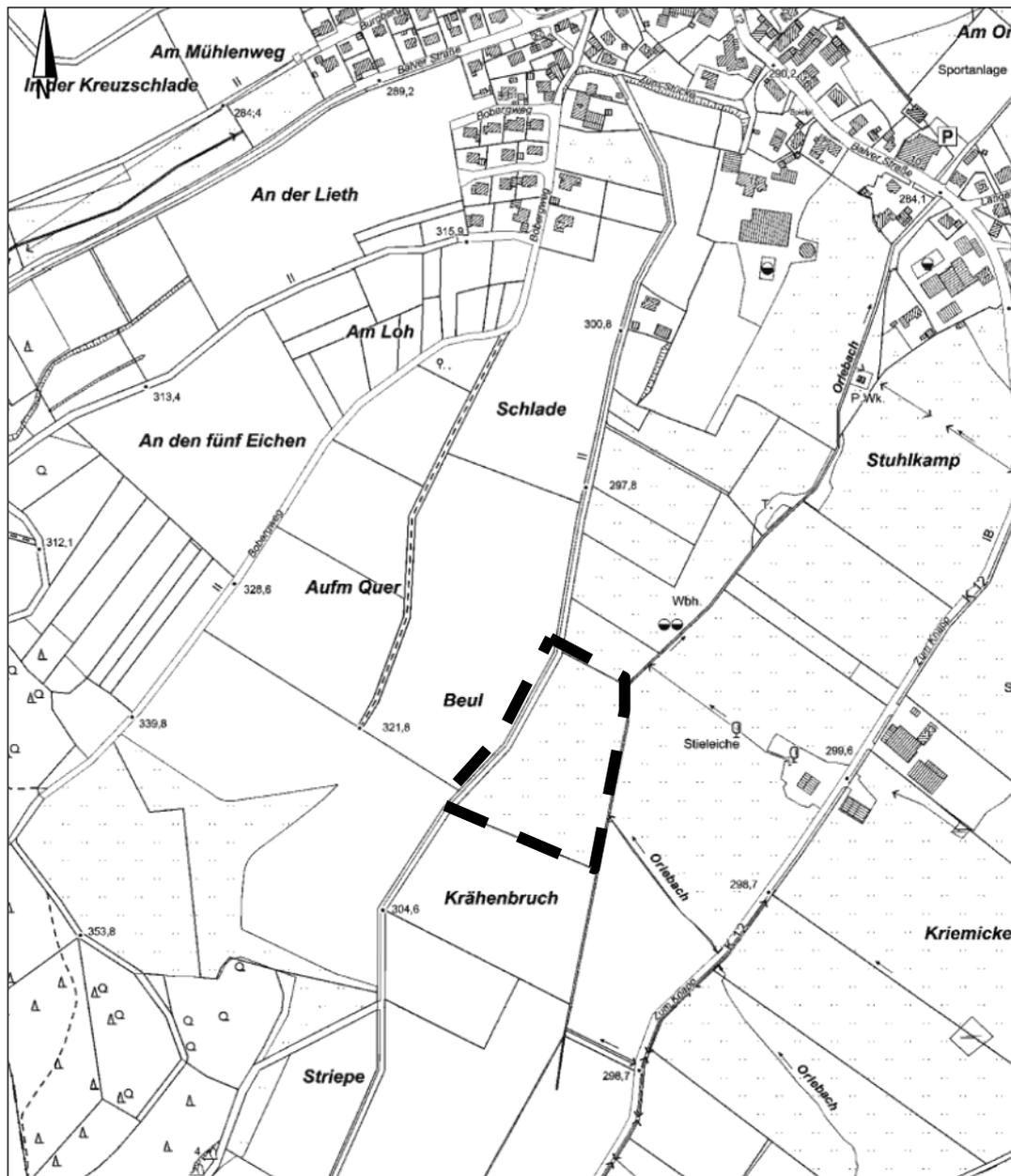
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Balve, 11.10.2023

Stadt Balve
Der Bürgermeister

In Vertretung
Gez. Michael Bathe
Allgem. Vertreter des Bürgermeisters

Übersichtsplan



Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches (schwarze Strichlinie)
Ohne Maßstab

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.